

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Annuaire Suisse d'histoire économique et sociale
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
<b>Band:</b>	30 (2015)
<b>Artikel:</b>	Sklavenbasar am Rialto : das spätmittelalterliche Sklavengeschäft zwischen Marktlogik und Gabentausch
<b>Autor:</b>	Schiel, Juliane
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-632463">https://doi.org/10.5169/seals-632463</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Juliane Schiel

## Sklavenbasar am Rialto

### Das spätmittelalterliche Sklavengeschäft zwischen Marktlogik und Gabentausch<sup>1</sup>

Slave Bazaar at the Rialto. The Late Medieval Slave Trade between Market Economy and Bartering

In 14<sup>th</sup> century Venice, the price paid for a slave from the Black Sea region fluctuated to an astonishing degree. Around 1350, prices were rather stable, usually not exceeding about 25 gold ducats. By thirty years later however not only the average price doubled, but the price margin had also widened enormously. From the 1380s onwards, a slave could cost from about 15 up to 80 gold ducats or more, the price depending not only on the sex, age or origin of the sold person but also on the personal background and individual situation of buyers and sellers. Through a serial appraisal of notarial registers and sale contracts, and a micro-historical analysis of the contract parties' social networks this paper seeks to detect the logics of regulation and pricing driving the Venetian slave trade at a time when prices were individually negotiated rather than openly branded. The paper argues that, for the slave business, personal debt relations (in a material and immaterial sense) were much more decisive than the social status or economic capital of buyers and sellers. The trading of slaves among commercial partners, neighbours or family members was deeply imbedded in a broader net of mutual dependencies.

Bevor moderne staatliche Institutionen das wirtschaftliche Handeln ihrer Untertanen normativ zu regulieren begannen, war die Ökonomie keine von Gesellschaft, Politik und Religion scheidbare Sphäre. Dies haben Stimmen, die sich für eine neue Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Vormoderne stark machen, jüngst wieder

1 Für weiterführende Kommentare und hilfreiche Kritik danke ich dem Netzwerk für Historische Semantik der Vormoderne sowie Monika Dommann, Paul Predatsch und Mischa Suter.

eindrücklich in Erinnerung gerufen.<sup>2</sup> So hat Laurence Fontaine, eine der profilier- testen französischen Wirtschaftshistorikerinnen für die Zeit des *Ancien Régime*, wiederholt darauf hingewiesen, dass ökonomische Transaktionsgeschäfte stets auch Ausdruck und Spiegel gesellschaftlicher Verhältnisse waren. In zahlreichen Publi- kationen schreibt sie dabei gegen das Braudel'sche Narrativ einer *histoire profonde* des Kapitalismus an und zeigt das Nebeneinander konkurrierender Ökonomien und Moralvorstellungen auf. Anstelle der vertikal und räumlich angelegten Wirtschafts- ordnung nach Braudel, die sich aus den lokal und autochthon organisierten Agrar- ökonomien auf dem Land (*la vie matérielle*), den städtischen Märkten der Laden- besitzer (*l'économie de marché*) und dem über diesen alltäglichen Tauschbeziehungen «flottierenden», dem Prinzip struktureller Ungleichheit und dem kapitalistischen Gesetz des Profits folgenden Fernhandel (*l'économie capitaliste*) zusammensetzte,<sup>3</sup> denkt Laurence Fontaine die Art und den Grad der Partizipation am Wirtschafts- leben in Abhängigkeit vom gesellschaftlichen und rechtlichen Status der beteiligten Akteure:<sup>4</sup> der Wert der Waren ergab sich ihrer Meinung nach in einer Zeit, als diese nicht öffentlich ausgezeichnet waren, nicht primär aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage, sondern aus dem praktischen Erfahrungswissen der beteilig- ten Akteure und dem Status des Käufers. Dabei unterscheidet Fontaine idealtypisch die egalitäre Handelsordnung des Basars (in Anlehnung an Clifford Geertz) von der Autoritätsordnung der Aristokratie. Während Preise in der Interaktion unter Gleichen über die Praxis des Feilschens individuell ausgehandelt wurden, seien in Tausch- beziehungen unter Ungleichen Preise und Zahlungsmodalitäten einseitig vom Adel festgelegt worden. Und während die kaufmännische Handelsordnung des Basars auf einer bürgerlich-kapitalistischen Logik des Markts beruht habe, seien aristokratische Tauschbeziehungen auf Gabe und Gegengabe, Ehre und Freundschaft ausgerichtet gewesen.<sup>5</sup> Auch wenn die Grenze zwischen diesen beiden Ökonomien, zwischen der des Markts und derjenigen der Gabe, in der Praxis stets fliessend gewesen sei, sei die strukturelle Ungleichheit zwischen Privilegierten und Nichtprivilegierten demnach keine Eigenheit kapitalistischer Ökonomien gewesen, wie von Braudel behauptet,<sup>6</sup> sondern vormodernen Handelsordnungen insgesamt eigen gewesen.

2 Vgl. etwa ein Votum von Simon Teuscher, der kürzlich das Ende der geschichtswissenschaftlichen «Vierfelderwirtschaft» forderte und für eine Aufhebung der tradierten Trennung zwischen Politik-, Wirtschafts-, Kultur- und Sozialgeschichte plädierte: Simon Teuscher, Gedanken zur Sozial- geschichte nach dem Cultural Turn. Impulsreferat zur Jahrestagung des Brackweder Arbeitskreises, am 23. November 2012 in Zürich (unpubliziertes Manuskript).

3 Fernand Braudel, *La dynamique du capitalisme*, Paris 1985, hier v. a. S. 11, 89, 117.

4 Laurence Fontaine, *Le marché. Histoire et usages d'une conquête sociale*, Paris 2014; Dies., *L'économie morale. Pauvreté, crédit et confiance dans l'Europe préindustrielle*, Paris 2008.

5 Hierzu auch: Laurence Fontaine, Bemerkungen zum Kaufen als soziale Praxis. Feilschen, Preise festlegen und Güter ersteigern im frühneuzeitlichen Europa, in: *Historische Anthropologie* 14/3 (2006), S. 334–348.

6 Braudel (wie Anm. 3), S. 83.

Dieses faszinierende Gegennarrativ soll nun als Ausgangspunkt dienen, um an einem konkreten Fallbeispiel über die vormodernen Ökonomien zugrunde liegenden Logiken nachzudenken. Der Gegenstand, der dabei einer genaueren Betrachtung unterzogen wird, ist das venezianische Sklavengeschäft von circa 1350–1450 zwischen Tana am Schwarzen Meer, Konstantinopel und dem Rialto. Ausschlaggebend für diese Wahl sind vor allem drei Gründe.

Erstens handelte es sich um ein Geschäft, das Fernand Braudel der *économie capitaliste* zugeordnet hätte, da es jenseits der alltäglichen Tauschbeziehungen auf dem Land (*vie matérielle*) und in der Stadt (*économie de marché*) über weite Distanzen funktionierte. Aus dem Gebiet der Goldenen Horde, dem Südkaukasus und der russischen Steppe gelangten zwischen der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und dem Ende des 15. Jahrhunderts zahllose versklavte Männer, Frauen und Kinder über Tana und Konstantinopel nach Venedig (oder in andere Teile Südwesteuropas), und die an diesem Geschäft beteiligten Händler und Käufer stammten aus allen Teilen des mediterranen Raums.<sup>7</sup> Gefragt werden kann also, welchen Regeln und Moralvorstellungen dieser «globalisierte» Handel der *économie-monde* (Braudel)<sup>8</sup> des Mittelmeerraums gehorchte und inwieweit es sich hierbei um eine kapitalistische Form von Ökonomie handelte.

Zweitens war der Sklavenhandel ein Geschäft, an dem sich sowohl Adlige als auch Bürgerliche in grösserem Umfang beteiligten. Die einen wie die anderen traten als Händler und Verkäufer wie als Käufer auf, und Sklavinnen und Sklaven wurden nicht nur innerhalb einer Schicht, sondern auch zwischen Personen mit unterschiedlichem gesellschaftlichem und rechtlichem Status gehandelt. Adlige verkauften an Bürger und Bürger an Adlige. Selbst Angehörige des Klerus traten gelegentlich als Käufer in Erscheinung. Zu fragen ist also weiter, welche Rolle der Status der Akteure beim venezianischen Sklavengeschäft spielte und inwieweit die von Laurence Fontaine ausgemachten Handelsordnungen des Markts und der Gabe in den horizontalen

7 An der Frage, wann dieser Handel begann und was die Gründe dafür waren, scheiden sich die Geister bis heute. Sicherlich beteiligten sich venezianische Händler schon vor 1350 an dem Sklavengeschäft, allerdings scheint der regelmässige Transport versklavter Menschen von Tana über Konstantinopel bis nach Venedig erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eingesetzt zu haben, denn sonst hätte der Florentiner Francesco Balducci Pegolotti in seinem in den 1340er-Jahren abgeschlossenen Handbuch für Fernhändler zweifellos davon zu berichten gewusst. Vgl. Francesco Balducci Pegolotti, *La pratica della mercatura*, hg. von Allan Evans, Cambridge (MA) 1936 [Reprint New York 1979]. – Zur Forschungsdiskussion über die Gründe für die europäische Beteiligung am Menschenhandel und über den spätmittelalterlichen Wiederaufschwung der Sklavenhaltung südlich der Alpen vgl. die Zusammenfassung bei Juliane Schiel, *Die Sklaven und die Pest. Überprüfung eines Forschungsnarrativs am Beispiel Venedigs*, in: Fondazione Datini (Hg.), *Schiavità e servaggio nell'economia europea secc. XI–XVIII / Serfdom and Slavery in the European Economy 11<sup>th</sup>–18<sup>th</sup> Centuries* (Atti della quarantacinquesima settimana di studi), Florenz 2014, S. 365–375.

8 Zu Braudels Vorstellung von der aus dem deutschen Begriff «Weltwirtschaft» abgeleiteten *économie-monde* vgl. Braudel (wie Anm. 3), S. 84 f.

(das heisst zwischen statusgleichen Vertragspartnern) und vertikalen (das heisst zwischen zwei Vertragspartnern unterschiedlichen Standes) Geschäftsbeziehungen zum Tragen kamen.

Drittens konnte der Preis, den bürgerliche und adlige Venezianer für versklavte Menschen bezahlten, sowohl über die Dauer der hier betrachteten rund 100 Jahre als auch im konkreten Einzelfall grosse Schwankungen aufweisen. So verdoppelte sich der Durchschnittspreis von circa 25 Golddukaten, auf den man sich in den Jahren 1350–1370 üblicherweise für einen Sklaven oder eine Sklavin am Rialto einigte, ab den 1380er-Jahren. Gleichzeitig vergrösserte sich ab dieser Zeit die Preisspanne spürbar. Während in den frühen Jahren kaum jemand weniger als 20 oder mehr als 30 Golddukaten für eine Sklavin oder einen Sklaven bezahlte, finden sich für die spätere Zeit regelmässig Sklavenkaufverträge, in denen weniger als 15 oder mehr als 80 Golddukaten als Kaufpreis vereinbart wurden.<sup>9</sup> Die Preisentwicklung in der *longue durée* lässt sich demnach nicht allein durch Inflation erklären. Vielmehr muss nach den Logiken und Praktiken der Preisbildung gefragt werden, nach dem also, was im Fokus des Fontaine'schen Gegennarrativs vormoderner Ökonomien steht.

Zur Beantwortung dieser drei Leitfragen sind mehrere 100 Imbreviaturbucheinträge und Kaufurkunden verschiedener venezianischer Notare sowie das Handelsbuch eines adligen Kaufmanns seriell ausgewertet und mikrohistorisch analysiert worden. Die Untersuchung setzt mit einem semantischen Zugriff auf die Kaufdokumente ein, indem zunächst der Wortgebrauch der Schriftstücke analysiert wird, situiert diese dann in ihrem weiteren kommunikativen Zusammenhang und sucht von dort aus die den Kaufvorgang und die Preisbildung bestimmenden Faktoren auszuloten, bevor zuletzt eine Charakterisierung des venezianischen Sklavengeschäfts insgesamt versucht wird. Dabei wird vor allem deutlich, dass die venezianischen Sklaventransaktionen in erster Linie in zwischenmenschlichen Beziehungen und individuell ausgestalteten Beziehungsnetzen und weniger in gesamtgesellschaftlich fassbaren Strukturen zu denken sind.

<sup>9</sup> Die Angaben zur Preisentwicklung basieren auf einer seriellen Auswertung notariell beglaubigter Sklavenkaufdokumente aus den Beständen des Staatsarchivs Venedig. Neben den Imbreviaturbüchern einzelner Notare habe ich eine Reihe einzeln überliefelter Urkunden verschiedener Notare aus dem Zeitraum 1350–1450 berücksichtigt. Insgesamt sind bislang rund 500 Belege gesichtet worden: Archivio di Stato di Venezia (ASVe), Cancelleria Inferiore. Notai, b. 6, b. 19, b. 22, b. 93, b. 105, b. 134<sup>bis</sup>, b. 194, b. 229.

## Von der Semantik der Schriftstücke zur Kaufhandlung als kommunikativem Akt

Um Aussagen über die Praxis des Kaufens zu machen, kann und darf – so banal dies klingen mag – stets nur von dem ausgegangen werden, was uns überliefert ist, und das ist in diesem Fall zunächst einmal herzlich wenig. Wenn Käufer und Verkäufer überein gekommen waren, gingen sie zu einem Notar, dessen Arbeitslokal (*statio*) sich meist am Rand des grossen Marktplatzes befand, auf welchem die Sklavinnen und Sklaven zum Verkauf standen, und liessen sich die Transaktion in Anwesenheit zweier oder dreier (ausnahmslos männlicher) Zeugen schriftlich bestätigen.<sup>10</sup> Der Notar machte dazu einen knappen, sprachlich stark formalisierten Eintrag in sein (weiterhin in lateinischer Sprache geführtes) Imbreviaturbuch und stellte den Vertragspartnern, auf Wunsch und gegen Bezahlung, eine ebenso formalisierte Kaufurkunde oder eine Quittung mit seinem Handzeichen und Unterschriften der Zeugen aus. Wählen konnte der Notar bei der Ausfertigung der Urkunden lediglich zwischen zwei «Textvorlagen», die sich im Übrigen in Wortlaut und Form von solchen zu anderen Kaufgeschäften der Zeit wenig unterschieden. Entweder traten zwei Subjekte im Dokument auf – zunächst der Verkäufer in der *dispositio* («Manifestum facio ego [...] quia do, vendo et transacto vobis [...]») und zum Schluss in der *completio* der Notar («Ego notarius [...] complevi et roboravi») – oder der Notar beschrieb die Transaktion als alleiniges Subjekt des Textes («Ad stationem meam notarii [...]. Ibique [...] dedit, vendidit et tradidit [...]»).<sup>11</sup>

Auch die nähere Beschreibung der gehandelten Sklavin oder des Sklaven im Schriftstück lässt zunächst einmal wenige Aussagen zur konkreten Preisbildung zu, denn der Wortlaut des Eintrags kennt auch hier kaum Varianten, individuelle Spezifizierungen kommen nur in begründeten Ausnahmefällen vor. So heisst es in den Dokumenten stets: «unum/unam sclavum/sclavam de genere [...] etatis annorum [...] vocatum/vocatam [...], sanum/sanam omnibus suis membris et corpore atque a morbo caduco liberum/liberam». Bei Frauen wurde gegebenenfalls eine Ergänzung eingefügt, wenn sie schwanger waren («que ad presens est

10 Zum Standort und zur Öffentlichkeit des Arbeitslokals (*statio*) der italienischen Notare grundsätzlich: Andreas Meyer, *Felix et inclitus notarius. Studien zum italienischen Notariat vom 7. bis 13. Jahrhundert*, Tübingen 2000, hier v. a. S. 7. Da alle Sklavenaufdokumente, die in Venedig *ad stationem meam notarii* aufgesetzt wurden, ausnahmslos «Rialto» als Entstehungsort angeben, ist davon auszugehen, dass sich die Schreibpulte der Notare am Rand des zentralen Markts der Stadt an der Rialtobrücke befanden, vermutlich oft unter freiem Himmel.

11 Fielen die notariell beglaubigten Kaufdokumente in der Frühphase des Dokuments meist knapper und weniger stark formalisiert aus, waren diese Schriftstücke spätestens ab den 1380er-Jahren in Form und Wortlaut fast identisch, egal ob der Notar die Urkunde in Tana, in Konstantinopel oder in Venedig ausfertigte. Für ein frühes, noch weniger formalisiertes Beispiel vgl. z. B. das Imbreviaturbuch des zwischen 1358 und 1366 in Tana tätigen Notars Bianco Benedetto: ASVe, Cancelleria Inferiore. Notai, b. 19, #7.

pregnans») oder stillen konnten («con lacte»). In vielen Fällen finden sich ausserdem Informationen zu den Fragen, ob der versklavte Mensch getauft war («nundum baptizatum/baptizatam») oder welchen Namen er nach seiner Konversion tragen sollte («vocari debet in baptismo [...]»). Weder die eine noch die andere Information scheint sich jedoch systematisch auf die Preisbildung ausgewirkt zu haben. So waren schwangere Frauen trotz des erhöhten Risikos der Müttersterblichkeit nicht generell billiger und stillende Frauen trotz ihrer Vermarktungsmöglichkeit als Amme nicht grundsätzlich teurer als der Durchschnitt. Ebenso bedeutete die Konversion eines Sklaven oder einer Sklavin zum römisch-katholischen Ritus keine erkennbare monetäre Wertsteigerung.

Serielle Auswertungen mögen zwar ergeben, dass Frauen in der Regel mehr kosteten als Männer und dass für Kinder vor der Pubertät meist ein tieferer Preis bezahlt wurde. Insgesamt scheinen Menschen vom Balkan billiger zu haben gewesen zu sein als diejenigen, die aus dem Schwarzmeerhandel stammten, was allerdings neben den höheren Transportkosten und -risiken damit zu tun haben mag, dass die Sklavinnen und Sklaven des Balkans vorrangig Kinder waren. Warum aber die eine 20-jährige Russin namens Maria 90 Golddukaten und die andere, die ebenfalls russischer Abstammung war, auf das gleiche Lebensalter geschätzt wurde und auf denselben Namen hörte, nur 50 Dukaten kostete, lässt sich aus den Kaufdokumenten nicht ersehen. Der Wortlaut zur näheren Beschreibung zweier Sklaven konnte im Einzelfall exakt identisch sein.

Alles deutet also darauf hin, dass die bezahlten Preise und die Preisunterschiede vor allem aus dem individuellen Zusammentreffen der beteiligten Akteure erklärt werden müssen. Und offenbar fand dabei das, was hier interessiert, nämlich die Preisbildung, ausserhalb des Verschriftungsakts vor dem Notar statt. Somit muss der Kaufvorgang als kommunikative Handlung mit schriftlichen und nichtschriftlichen beziehungsweise nichtsprachlichen Elementen insgesamt in den Blick rücken.

Um nun diesem Kaufakt in seinen nichtschriftlichen Teilen beizukommen, möchte ich auf die Frame-Semantik von Charles J. Fillmore zurückgreifen.<sup>12</sup> Der US-amerikanische Linguist erweiterte das Feld der linguistischen Sprachanalyse in den 1980er-Jahren unter Verweis auf die Valenztheorie und die Kognitionspsychologie um die hinter den Texten stehenden Bereiche von Wissen (*knowledge*) und Erfahrung (*experience*).<sup>13</sup> “[I]t is possible to think a linguistic text [...] as a record of the

12 Den wertvollen Hinweis auf die Frame-Semantik verdanke ich dem Netzwerk für Historische Semantik der Vormoderne, vor allem Kevin Müller und Paul Predatsch.

13 So fasst Fillmore seine Gedanken folgendermassen zusammen: “In this paper I have argued for a view of the description of meaning-bearing elements in a language according to which words (etc.) come into being only for a reason, that reason being anchored in human experiences and human institutions.” Charles J. Fillmore, Frame Semantics, in: Dirk Geeraerts (Hg.), Cognitive Linguistics: Basic Readings (Cognitive Linguistics Research 34), Berlin 2006, S. 373–400, hier 397. Der Aufsatz ist ursprünglich erschienen in: Linguistic Society of Korea (Hg.), Linguistics in the

tools that somebody used in carrying out a particular activity.”<sup>14</sup> Gemeint ist, dass die linguistische Analyse nicht nur die syntaktische (*case frame*), sondern auch die semantische (*rule features*) Valenz von Schriftstücken zu untersuchen hat. Neben der Beschreibung der syntaktischen Abhängigkeiten von Agens und Patiens zum «regierenden» Verb<sup>15</sup> ist die kognitive (*cognitive frame*) und die kommunikative (*interactional frame*) Struktur der dahinterstehenden Handlung (*speech act*) herauszuarbeiten. Dieser Kontext (*motivating context*) umfasst gemäß Fillmore «some body of understandings, some pattern of practices, or some history of social institutions».<sup>16</sup> Hier muss die Untersuchung der venezianischen Sklavenkaufhandlungen anknüpfen. Die syntaktische Analyse der Imbreviaturbucheinträge und Kaufkunden ergibt ein klares Bild. *Vendere* ist in allen Dokumenten das regierende Verb. Damit beschreiben alle Dokumente die Kaufhandlung aus der Perspektive des Verkäufers. Stets geht es darum, was diese Person veräussert (*vendo, vendit, vendidit*). Von diesem Verb abhängig ist sodann erstens das Agens des Verkäufers (*manifestum facio ego*), der zusammen mit seinen Erben und Nachfolgern auftritt (*cum meis heredibus et successoribus*) und seinen zu veräußernden Besitz durch ein Possessivpronomen anzeigt (*unam meam sclavam*). Zweitens hängen von *vendere* zwei verschiedene Arten des Patiens ab: der zu verkaufende Sklave beziehungsweise die Sklavin in der syntaktischen Funktion des direkten Objekts (*sclavum/sclavam*) und der Käufer mit seinen Erben und Nachfolgern (*vobis et vestris heredibus et successoribus*) als indirektes Objekt des Satzes.

Zur näheren Bestimmung des Sklaven beziehungsweise der Sklavin sahen die Kaufdokumente fünf Elemente (Fillmore spricht hier von *slots*) vor, die jeweils individuell mit Inhalt gefüllt wurden (*fillers*): (1) die Herkunft der versklavten Person (*genus*), (2) ihr Name und Glaubensstatus (*nomen/baptisma*), (3) das Alter (*aetas*), (4) der Gesundheitszustand (*sanitas*) und (5) der Preis (*pretium*). Nicht in allen Dokumenten finden sich zwingend Angaben zu allen fünf Kategorien, doch ist der Inhalt dieser *slots* unabhängig von Raum und Zeit so stereotyp und uniform, dass diese fünf Möglichkeiten der näheren Bestimmung zweifellos fester Bestandteil des Erfahrungswissens und des Erwartungshorizonts aller am Sklavengeschäft beteiligten Akteure (das heisst der Verkäufer, Käufer, Notare und Zeugen) waren.

Damit ist das angesprochen, was Charles J. Fillmore den *cognitive* und den *interactional frame* nennt. Liest man die Kaufdokumente nämlich als Ausdruck einer

Morning Calm, Seoul 1982, S. 111–137. Zur Frame-Semantik vgl. auch Dietrich Busse, Semantik, Paderborn 2009, Kap. 4.

14 Fillmore (wie Anm. 13), S. 374.

15 Die Vorstellung von «regierenden» Satzteilen oder Ausdrucksmodi hat Ludolf Kuchenbuch im Rahmen seiner mikrosemantischen Methode entwickelt. Hierzu grundsätzlich: Ludolf Kuchenbuch, Reflexive Mediävistik. Textus – Opus – Feudalismus, Frankfurt a. M. 2012, v. a. Kap. 17 («Censum dare»).

16 Fillmore (wie Anm. 13), S. 381.

kommunikativen Handlung (*speech act*), die sich aus schriftlichen und nichtschriftlichen Elementen zusammensetzte, so kann das Transaktionsvokabular der Schriftstücke zum dahinterstehenden Akt des Kaufens in Beziehung gesetzt werden.<sup>17</sup> *Vendere* bedeutete im konkreten Vollzug der Handlung dreierlei. Zunächst trat der Verkäufer in Anwesenheit des Notars und der Zeugen die Verfügungsgewalt über den verkauften Menschen vollständig an den Käufer ab: «plenissimam virtutem et potestatem habeatis [...] quia me foris facio et ipsum sclavum/ipsam sclavam in vestri potestate relinquo». Im Gegenzug erhielt der Verkäufer den Verkaufspreis (*recepit a vobis*), bevor der Verkäufer versprach, den vollzogenen Eigentumswechsel vor jedermann zu verteidigen: «promittens cum meis heredibus eundem sclavum/eandem sclavam ab omni homine que vos impedire voluerit deffendere meis propriis laboribus et expensis».

Interessant ist, dass das Notariatslatein dieser Kaufdokumente an keiner anderen Stelle mehr Spielraum für *inhaltliche* Varianz aufweist als bei der Preisangabe. Während die dreischrittige Ausbuchstabierung des *vendere*-Vorgangs und die Angaben zu den anderen vier *slots* (*genus, nomen/baptisma, aetas und sanitas*) zwar eine Reihe sprachlicher Varianten oder inhaltlicher Ergänzungen kannten, deren Formulierungen unter sich austauschbar waren, findet sich für den Satz zur Preisangabe eine ganze Bandbreite inhaltlicher Aussagemöglichkeiten. So liest sich der Satz im einen Fall etwa wie eine einseitig festgesetzte Preisangabe (*precium a vobis deffinitum*), während in anderen Fällen die gemeinsame Übereinkunft (*precium inter vos et me conventum*) oder übergeordnete Abmachungen und Konventionen (*precium secundum pacta et conventiones*) betont wurden.

Welcher Logik die Wahl der jeweiligen Formulierung für die Preisangabe folgte, ist in einem zweiten Untersuchungsschritt zu klären. Dabei gilt es zunächst, die gewählte *precium*-Formulierung in den Kaufdokumenten mit dem rechtlichen und gesellschaftlichen Status der beteiligten Akteure in Beziehung zu setzen.

## Praktiken der Preisbildung in vertikalen und horizontalen Geschäftsbeziehungen

Die Status- und Standesbeziehungen von Käufern und Verkäufern, Notaren und Zeugen anhand von Kauf- und Handelsdokumenten zu rekonstruieren, ist ein ausgesprochen schwieriges Unterfangen. Häufig lässt sich zu den in diesen Schriftstücken genannten Personen nicht viel mehr herausfinden als das, was die Doku-

17 Zum «Transaktionsvokabular» von Urkunden sei auf ein unveröffentlichtes Manuskript von Claudia Moddlemog zur Zirkulation «adligen Besitzes» in der Nord- und Ostschweiz des 14. Jahrhunderts verwiesen.

mente selbst enthalten. Handelte es sich bei den Vertragspartnern um Männer, ist stets der Vatername zusammen mit der Gemeindezugehörigkeit angegeben, zum Beispiel: «Francesco de Medio condam domini Marci de confinio Sancte Marie Formose».<sup>18</sup> Traten Frauen als Käuferinnen oder Verkäuferinnen auf, wurden diese über den Namen ihres (gegebenenfalls verstorbenen) Ehemanns und dessen Gemeindezugehörigkeit genauer identifiziert. So wies sich eine adelige Ehefrau etwa als «Ursa Contareno uxor spectabilis militis domini Nicolai Contareno Sanctorum Apostolorum» aus, während eine Witwe zum Beispiel als «Regina Mauroceno relicta nobilis viri domini Pauli Mauroceno de confinio Sanctorum Apostolorum» auftrat.<sup>19</sup> Adlige bezeichneten ihren Status oft, aber keineswegs zwingend mit dem Zusatz *nobilis vir*, *egregius vir* oder *spectabilis dominus*. Zuweilen findet sich beim Namen eine Berufs- und Standesbezeichnung. So gab es unter den Vertragspartnern und Zeugen regelmässig Notare (*notarius*) und Priester (*presbyter*), Ärzte (*medicus*) und Handwerksmeister (*magister*), darunter auffällig viele Goldschmiede (*aurifex*).<sup>20</sup> Bei adeligen Akteuren lässt sich über Stammbäume, Tauf- und Eherегистre oder die Einträge im *Libro d'Oro* häufig die direkte Verwandtschaft erschliessen.<sup>21</sup> Die Erwähnung derselben Person in einem anderen Dokument ist jedoch, insbesondere wenn es sich um eine nichtadlige Person handelte, in der Regel einem Zufallsfund geschuldet und demnach eher selten.

Was aber lässt sich über die Bedeutung des rechtlichen und gesellschaftlichen Status' der beteiligten Akteure sagen, und inwiefern schlügen sich horizontale und vertikale Geschäftsbeziehungen in der Praxis der Preisbildung nieder? Hierzu seien zunächst einige grundsätzliche Beobachtungen angeführt. Adlige waren in der Gesamtschau der venezianischen Notariatsregister überproportional oft als Akteure des Sklaven- geschäfts vertreten, und in den meisten Fällen verkauften venezianische Adlige Sklaven an andere Adlige der Stadt. Dies war zum einen der Tatsache geschuldet, dass die venezianischen Kaufleute des überseeischen Luxusfernhandels im Mittel-

18 Giorgio Tamba (Hg.), Bernardo de Rodulfis. Notaio in Venezia (1392–1399) (Fonti per la storia di Venezia, sez. III. Archivi Notarili), Venedig 1974, Dok. 11, S. 17. Das Wort *condam* oder *quondam* verrät hier, dass der Vater des handelnden Subjekts bereits verstorben war.

19 Ebd., Dok. 310, 311, S. 279 f.

20 Zur weitgehend illegalen Beschäftigung von Sklaven in venezianischen Goldschmiedewerkstätten vgl. Schiel (wie Anm. 7).

21 ASVe, Miscellanea Codici, b. 894: M. Barbaro, Arbori dei Patrii Veneti. – Zur Herausbildung des venezianischen Adels, der *Serrata*, und zur Ausdifferenzierung des *Libro d'Oro* als Registrierungs- und Kontrollinstrument vgl.: Stanley Chojnacki, Kinship Ties and Young Patricians in Fifteenth-Century Venice, in: Renaissance Quarterly 28/2 (1985), S. 240–270; Ders., Identity and Ideology in Renaissance Venice. The Third Serrata, in: John Martin, Dennis Romano (Hg.), Venice Reconsidered. The History and Civilization of an Italian City-State, 1297–1797, S. 263–294. Klassisch dazu: Margarete Merores, Der venezianische Adel, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19 (1926), S. 193–237; Gerhard Rösch, Der venezianische Adel bis zur Schliessung des Grossen Rats. Zur Geschichte einer Führungsschicht, Sigmaringen 1989.

meer- und Schwarzmeerraum überwiegend adliger Abstammung waren, dass sich Adlige im 14. und 15. Jahrhundert den Erwerb eines Sklaven oder einer Sklavin häufig finanziell eher leisten konnten und dass der Sklavenbesitz für die venezianische Aristokratie mehr und mehr auch zu einer Frage von Status und Ehre wurde.<sup>22</sup> Zum anderen ist dieser Befund auf Verzerrungen zurückzuführen, welche die Überlieferungsgeschichte mit sich bringt, da Transaktionen, in die Adlige involviert waren, in dieser Zeit grundsätzlich eine höhere Chance auf Verschriftlichung und damit auf Überlieferung hatten. Neben dem adligen Sklavengeschäft gab jedoch es während des gesamten Untersuchungszeitraums in grosser Regelmässigkeit auch Sklavenkaufgeschäfte zwischen adligen und nichtadligen oder zwischen zwei nichtadligen Vertragspartnern ebenso wie zwischen Klerikern und Nichtklerikern, sodass auch diese Transaktionshandlungen als selbstverständlich gegolten haben dürften.<sup>23</sup>

Unter den Zeugen finden sich vorwiegend Notare, überdies Priester und Adlige. Im Imbreviaturbuch eines Notars treten dieselben Notarsnamen für Zeugen verschiedener Vorgänge häufig mehrmals hintereinander auf. Dies dürfte darauf hinweisen, dass die Zeugen in der Regel keine besondere Beziehung zum Käufer oder Verkäufer aufwiesen, sondern meist Personen waren, die gerade vor Ort verfügbar waren und der Transaktion beiwohnen konnten. Da die Notare ihr Arbeitslokal am Rand des Rialto führten, wird in den meisten Fällen schlicht der Notar am Nachbarpult beigezogen worden sein.<sup>24</sup> Umgekehrt ist der siegelnde Notar im Imbreviaturbuch des benachbarten Notars häufig seinerseits als Zeuge zu finden.<sup>25</sup> Priester und Adlige wiederum werden wohl dank ihres Stands als besonders valable Kandidaten für die amtliche Zeugenschaft gegolten haben.<sup>26</sup>

Was den Zusammenhang zwischen dem Status der Vertragspartner und dem Kaufpreis betrifft, so ist zunächst wieder kein klares System erkennbar. Ein Mitglied einer angesehenen Adelsfamilie konnte innerhalb weniger Monate drei Sklaven

22 Vgl. hierzu: Dennis Romano, The Regulation of Domestic Service in Renaissance Venice, in: *Sixteenth Century Journal* 22/4 (1991), S. 661–677, hier v. a. S. 675–677; Patricia Fortini Brown, Behind the Walls. The Material Culture of Venetian Elites, in: Martin/Romano (wie Anm. 21), S. 295–338.

23 Sogar Kaufverträge zwischen zwei Klerikern finden sich in den Notariatsakten des Staatsarchivs Venedig: ASVe, Cancelleria Inferiore. *Miscellanea notai diversi*, b. 134<sup>bis</sup>, Dok. 17 (das Dokument selbst ist leider verloren gegangen; es findet sich lediglich die Notiz des Archivars).

24 So treten im Imbreviaturbuch des Notars Matteo de Andronicis (1423–1429) die Namen der Notare Petrus Griffus und Nicolaus Bono besonders häufig und oftmals gemeinsam auf. ASVe, Cancelleria Inferiore. *Notai*, b. 6, #23 (Matteo de Andronicis).

25 ASVe, Cancelleria Inferiore. *Miscellanea notai diversi*, b. 134<sup>bis</sup>, Dok. 27, 29.

26 Im venezianischen Tana traten gerade in der Frühphase des Untersuchungszeitraums auffällig viele Adlige als Zeugen auf. Möglicherweise war die Zahl der venezianischen Notare, die in Tana wohnten und dort ihr Amt ausübten, begrenzt. Andere venezianische Kaufleute hingegen waren auf den Märkten des Handelsstützpunkts leichter als Zeugen greifbar. Vgl. dazu: ASVe, Cancelleria Inferiore. *Notai*, b. 19, #7 (Benedetto Biancho); ASVe, Cancelleria Inferiore. *Miscellanea notai diversi*, b. 134<sup>bis</sup>, Dok. 7.

von drei verschiedenen Verkäufern erwerben und dabei dem Vertragspartner, der wie der Käufer selbst dem alten venezianischen Adel entstammte, doppelt so viel bezahlen wie dem nichtadligen Händler.<sup>27</sup> Eine adlige Tochter konnte ihrer verwitweten Mutter an der Wende zum 15. Jahrhundert für 40 Golddukaten eine 28-jährige Tatarin verkaufen, die diese noch am selben Tag dem ortsansässigen Priester schenkte.<sup>28</sup>

Versucht man allerdings, die Vertragspartner in Korrelation zu der Formulierung zu setzen, die in den Dokumenten für die Angabe des bezahlten Preises verwendet wurde, gewinnt das Bild an Kontur. Zwar scheint es keine fest etablierten Wendungen für die Unterscheidung vertikaler und horizontaler Transaktionen gegeben zu haben. Auch hatte offenbar jeder Notar seine persönliche Standardformulierung, die er jeweils individuell anpasste. Bernardo de Rodulfis etwa, der zwischen 1392 und 1399 als Notar tätig war, schrieb stets «*precium exinde a vobis recepi [...]*», während Matteo de Andronicis (1423–1429) meist die Wendung «*precium quid est/fuit in totum [...] habui et recepi*» benutzte.

Die Nuancen stecken jedoch im Detail. So gebraucht Bernardo de Rodulfis nur in dem eben erwähnten Fall, als eine adlige Ehefrau ihrer verwitweten Mutter eine Sklavin verkauft, das Wort *conventum*. Dort heisst es: «*Premium autem placitum, conventum et deffinitum a vobis habui et recepi ducatos quadraginta auri boni et iusti ponderis.*»<sup>29</sup> In den meisten anderen Fällen, in denen Bernardo die Standardformulierung erweiterte, steht hingegen: «*Premium autem a vobis deffinitum recepi ducatos [...]*»<sup>30</sup> Dabei war es allerdings nicht so, dass diese Formulierung nur in vertikalen Transaktionen verwendet wurde, wenn der Käufer ein Adliger und der Verkäufer ein Nichtadliger war. Vielmehr scheint der Preis generell eher als vom Käufer bestimmt gedacht worden zu sein. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn der Blick auf ungewöhnliche Formulierungen gerichtet wird. So verkaufte der *cittadino* Johannes Gabriel im Jahr 1366 einem Priester für 26 Golddukaten eine 16-jährige Tatarin, und der Notar vermerkte für den Verkäufer: «*Premium vero quid iuxta meum conventionis pactum fuit [...]*»<sup>31</sup> Da Kleriker streng genommen kein Eigentum erwerben und ganz sicher nicht als feilschende Käufer auftreten

27 ASVe, Cancelleria Inferiore. *Miscellanea notai diversi*, b. 134<sup>bis</sup>, Dok. 28–30. Andrea Barbaro, Sohn des Donato aus dem *confinium* S. Martino, kaufte zunächst einem nichtadligen Bürger eine 36-jährige Frau aus dem Kaukasus für 37 Golddukaten ab (27. 11. 1423). Dann erwarb er von Nicolò Bondumier, dem Mitglied eines der wichtigsten adligen Seehandelsgeschlechter Venedigs, eine 24-jährige Russin für 70 Golddukaten (16. 1. 1425). Und wenige Wochen später erwarb er von einem einfachen Bürger einen zehnjährigen Russen für 51 Golddukaten (30. 3. 1425).

28 Tamba (wie Anm. 18), Dok. 310, 311, S. 279 f. (24. 4. 1399).

29 Tamba (wie Anm. 18), Dok. 310, S. 280 (24. 4. 1399).

30 Tamba (wie Anm. 18), Dok. 63 (4. 12. 1393); Dok. 111 (6. 10. 1394); Dok. 114 (13. 10. 1394); Dok. 122 (2. 1. 1395); Dok. 128 (18. 2. 1395); Dok. 200 (9. 7. 1397); Dok. 220 (12. 11. 1397).

31 ASVe, Cancelleria Inferiore. *Miscellanea notai diversi*, b. 134<sup>bis</sup>, Dok. 45-1 (10. 9. 1366).

durften, war es hier – jedenfalls gemäss der Urkunde – vermutlich der Verkäufer, der den Preis einseitig vertraglich festsetzte.

Festzuhalten ist an dieser Stelle Folgendes. Lässt die Analyse der Kaufdokumente mithilfe der Frame-Semantik die *vendor*-Perspektive deutlich hervortreten, so zeigt der Blick auf die jeweiligen Formulierungen zur Preisangabe die Handlungsräume des Käufers auf. Während im schriftlichen Vollzug der Kaufhandlung vor dem Notar der Verkäufer als entscheidendes Agens der Transaktion auftrat, wurde der vorausgehende mündliche Moment der Preisaushandlung offenbar stärker vom Käufer bestimmt. Der Käufer setzte fest, stimmte zu, gab sich zufrieden. Der rechtliche und gesellschaftliche Status des Käufers und die Frage nach vertikalen und horizontalen Transaktionsbeziehungen scheinen in diesem Geschäft nur eine Variable neben anderen gewesen zu sein.

### **Sklaventransaktionen im persönlichen Beziehungsgeflecht von Käufer und Verkäufer**

Auf der Grundlage dieser Einsicht soll in einem letzten Untersuchungsschritt das persönliche Beziehungsnetz einzelner Akteure zum Gegenstand der Betrachtung gemacht werden. Wenn Status und Stand nicht die bestimmenden Faktoren für Preisbildung und Kaufvollzug waren, welche Kategorien waren es dann? Welche Rolle spielten etwa Verwandtschaft und Freundschaft oder gemeinsame Geschäftsinteressen, und welchen Stellenwert hatten der ökonomische Profit und die persönliche Gewinnmaximierung?

Da die Überlieferungslage zu diesen Fragen für nichtadlige Akteure kaum Aussagekräftiges bereithält, werden hierfür zwei adlige Brüderpaare aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts untersucht. Es handelt sich zum einen um die Brüder Nicolò und Antonio Bondumier, zum anderen um Jeronimo und Giacomo Badoer. Beide Brüderpaare hatten – wie unzählige andere ihrer Generation und Schicht – für einige Jahre eine *compania* gegründet und einen Teil des Familienkapitals in den Fernhandel investiert. Wie damals üblich blieb der ältere der beiden Brüder dabei als *socius stans* in Venedig, während der jüngere als *socius procertans* zu einem der venezianischen Handelsstützpunkte des Mittelmeerraums reiste, neue Handelskontakte knüpfte und den An- und Verkauf der Waren in der Ferne koordinierte. Die Brüder Bondumier waren Mitte der 1420er-Jahre im überseeischen Fernhandel tätig, Jeronimo und Giacomo Badoer gut zehn Jahre später, und beide Familien handelten mit Sklaven aus Tana.<sup>32</sup>

32 Beide Brüderpaare dürften in ihren 30ern gewesen sein. Nicolò und Antonio Bondumier hatten 1414 bzw. 1415 geheiratet. Vgl. ASVe, *Miscellanea Codici*, 894: M. Barbaro, *Arbori de Patritii*

Von der Handelstätigkeit der Brüder Bondumier, die zu einem der ältesten im Orienthandel engagierten Adelsgeschlechter Venedigs gehörten, wissen wir über die Imbreviaturbucheinträge des Notars Matteo de Andronicis, der den älteren der beiden Brüder, Nicolò, im ersten Quartal des Jahres 1425 mehrfach als Verkäufer vor allem russischer Sklavinnen am Rialto aufführt. Vom Fernhandel der Brüder Badoer ist das Handelsbuch des zwischen 1436 und 1440 in Konstantinopel ansässigen jüngeren Bruders Giacomo überliefert. Es gilt als eines der ältesten Beispiele doppelter Buchführung, eine Praxis, die sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Italien durchzusetzen begann und jede Transaktion auf der Haben- und der Soll-Seite je einmal verzeichnete, sowie komplizierte Teilzahlungen und Kreditbeziehungen abzubilden vermochte.<sup>33</sup> Dieses Buch, das in den 1950er-Jahren ediert wurde und zu welchem vor wenigen Jahren ein umfangreicher Index nachgeliefert wurde, ist für das Verständnis des mediterranen Fernhandels von besonderem Wert.<sup>34</sup>

Welche Geschäfte die Brüder Bondumier neben dem Sklavenhandel tätigten, wissen wir nicht. Jeronimo und Giacomo Badoer, die aus Venedig vor allem Tücher und Stoffe exportierten, handelten mehr oder weniger mit allem, wenn sich die Gelegenheit bot. Sie kauften und verkauften Gewürze, Seide, Felle und Sklaven, investierten in Baumwolle, Leinen, Kupfer, Blei und Alaun und taten dies je nach Kontext allein oder schlossen sich vorübergehend mit anderen Kaufleuten zu einer grösseren Handelsgesellschaft zusammen, in der die Gewinne unter den beteiligten Geschäftspartnern im Verhältnis zum investierten Kapitalanteil aufgeteilt wurden.<sup>35</sup> Mit Sklaven handelten die Brüder Badoer während der gesamten

Veneti, t. II, S. 108; 110. – Von dem jüngeren Badoer wissen wir, dass er beim Reiseantritt 33 Jahre alt war. Vgl. hierzu Dizionario Biografico degli Italiani, Bd. 5, Rom 1963, S. 109–113.

- 33 Zur doppelten Buchführung und zur Schriftkultur der Kaufleute einschlägig: Franz-Josef Arlinghaus, Zwischen Notiz und Bilanz. Zur Eigendynamik des Schriftgebrauchs in der kaufmännischen Buchführung am Beispiel der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft in Avignon (1367–1373) (Gesellschaft, Kultur und Schrift. Mediävistische Beiträge 8), Frankfurt a. M. 2000; Markus A. Denzel, Jean-Claude Hocquet, Harald Witthöft (Hg.), Kaufmannsbücher und Handelspraktiken vom Spätmittelalter bis zum beginnenden 20. Jahrhundert / Merchant's Books and Mercantile Pratice from the Late Middle Ages to the Beginning of the 20<sup>th</sup> Century (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 163), Wiesbaden 2002; Federigo Melis, Storia della Ragioneria. Contributo alla conoscenza e interpretazione delle fonti più significative della storia economica, Bologna 1950.
- 34 Umberto Dorini, Tommaso Bertelè (Hg.), *Il libro dei conti di Giacomo Badoer* (Costantinopoli, 1436–1440) (Il nuovo Ramusio 3), Rom 1956. Der bereits in den 1950er-Jahren geplante Index der beiden Editoren ist 2002 von Giovanni Bertelè, dem Sohn des Mitherausgebers, publiziert worden: Giovanni Bertelè (Hg.), *Il libro dei conti di Giacomo Badoer* (Costantinopoli 1436–1440). Complemento e indici, Padua 2002.
- 35 Zum Überseehandel der Brüder Badoer und zum Handelsbuch des Giacomo grundsätzlich: Jean-Claude Hocquet, *Le réseau d'affaires de Giacomo Badoer marchand vénitien à Constantinople (1436–1440)*, in: *Studi veneziani*, N. S. 61 (2010), S. 57–79; Jean-Claude Hocquet, *Weights and Measures of Trading in Byzantium in the Later Middle Ages. Comments on Giacomo Badoer's*

Zeit ihrer überseeischen Unternehmung. Insgesamt waren es 62 Sklavinnen und Sklaven, die Giacomo von Händlern aus Tana aufkauft und einzeln oder zu zweit nach Venedig, Candia oder Sizilien sowie in grösseren Zahlen zum Einsatz in der Landwirtschaft nach Mallorca weiterverkaufte. In der Gesamtbilanz stellte dieses Geschäft numerisch wie finanziell nur einen Nebenposten dar.<sup>36</sup>

Von Interesse ist das persönliche Beziehungsnetz solcher adliger Sklavenhändler, wie die Brüder Bondumier und Badoer es waren. Hier eröffnet die Untersuchung des vollständig erhaltenen Handelsbuchs eines einzelnen Kaufmanns Aussagemöglichkeiten, die sich durch die Betrachtung notarieller Kaufdokumente allein nicht ergeben, mit dieser jedoch in Beziehung gesetzt werden können. Jeder Handelsbucheintrag nämlich enthält neben den auch aus den Imbreviaturbucheinträgen bekannten Angaben wie Datum, Kurzbeschreibung der gehandelten Person und Preisangabe die Namen von sechs verschiedenen Akteursgruppen: 1) den in Tana (häufig nur vorübergehend) ansässigen Sklavenlieferanten; 2) den Maklern, die Giacomo die Sklavinnen und Sklaven aus Tana in Konstantinopel vermittelten; 3) den Bankiers, die in Giacomas Auftrag den Geldtransfer für die Bezahlung der gehandelten Menschen vornahmen; 4) den Schiffsherren, welche die von Giacomo gekauften Sklaven an ihren Bestimmungsort brachten; 5) den Destinatären am Bestimmungsort und 6) den Käufern, die sie für den Eigenbedarf erwarben.

Eine Aufstellung aller Personen, die an den Sklavengeschäften der Brüder Badoer beteiligt waren, bringt dabei klare Ergebnisse. Giacomo kaufte 60 seiner 62 Sklavinnen und Sklaven über insgesamt sechs italienischsprachige Makler (*sanser*), die ihn während seines Konstantinopelaufenthalts auch bei anderen Kaufgeschäften berieten. In einem einzigen Fall kam er ohne Makler aus und bezog zwei Russinnen direkt von einem venezianischen Bekannten aus Tana.<sup>37</sup> Insbesondere die Makler Piero dal Pozo und Francesco Zevolin, über die Giacomo mit Abstand die meisten Sklaven bezog, scheinen zum engeren Bekanntenkreis des Kaufmanns gehört zu haben.<sup>38</sup> Auch der Kreis der Bankiers, über die der Geldtransfer der Sklavengeschäfte

Account Book, in: Denzel/Hocquet/Witthöft (wie Anm. 33), S. 89–116. Vgl. auch Guido Astuti, *Le forme giuridiche della attività mercantile nel libro dei conti di Giacomo Badoer (1436–1440)*, in: *Annali di storia del diritto. Rassegna internazionale* 12 (1968), S. 65–130.

- 36 Zum Sklavenhandel der Brüder Badoer vgl. ausserdem Michel Balard, *Giacomo Badoer et le commerce des esclaves*, in: Elisabeth Mornet, Franco Morenzoni (Hg.), *Milieux naturels, espaces sociaux. Etudes offertes à Robert Delort* (Publications de la Sorbonne. Histoire ancienne et médiévale 47), Paris 1997, S. 555–564.
- 37 Der venezianische Adlige Francesco Corner hielt sich offenbar vorübergehend in Tana auf und erwarb dort Sklaven, trat aber an anderer Stelle in Giacomas Handelsbuch als Destinatär in Venedig auf. Dorini/Bertelè (wie Anm. 34), S. 450, Z. 16–18; ausserdem: S. 440, Z. 19–28, S. 616, Z. 6–17.
- 38 Piero dal Pozo unterstützte Giacomo Badoer auch im Handel mit Leinen, Fleisch, Baumwollflanell, Pfeffer, Wachs, Kupfer und Kaviar. Für die über Piero dal Pozo vermittelten Sklaventransaktionen vgl. Dorini/Bertelè (wie Anm. 34), S. 258, Z. 2–9; S. 259, Z. 2–22; S. 650, Z. 27–30; S. 651, Z. 25–36; S. 722, Z. 18–22; S. 723, Z. 14–18. Zu Francesco Zevolin vgl. ebd., v. a. S. 409, Z. 19–31.

abgewickelt wurde, war mit insgesamt sieben Personen extrem klein. Auch sie, die mit Ausnahme eines griechischen Geldhändlers alle italienische Namen trugen, kannte Giacomo aus anderen Handelsgeschäften, und es finden sich ebenfalls zwei Namen, Carlo Capello und Francesco Drapieri, besonders häufig.<sup>39</sup> Die Sklavenlieferanten und Schiffsherren hingegen scheinen in der Regel keine engeren Kontakte mit dem Kaufmann Giacomo unterhalten zu haben, denn kaum einer dieser Namen taucht im Rechnungsbuch des jungen Badoer mehr als einmal auf.<sup>40</sup>

Für das hier formulierte Erkenntnisziel relevant sind vor allem der Kreis der Destinatäre und Käufer und die Beziehung zwischen deren Namen und dem jeweiligen Kaufpreis. Dabei ist grundsätzlich zwischen den Transaktionen zu unterscheiden, bei denen der Name des Käufers und späteren Besitzers schon zum Zeitpunkt des Einkaufs in Konstantinopel bekannt war, und solchen Kaufhandlungen, bei denen lediglich der Destinatär und der Bestimmungsort verzeichnet wurden.

In den beiden Fällen, in denen es noch keinen Käufernamen gab, handelte es sich um umfangreichere Verkäufe nach Mallorca. Beide Male beteiligte sich Giacomo mit einem kleineren Kapitalanteil und einer vergleichsweise geringen Zahl von insgesamt 14 Sklaven als Juniorpartner an einer Handelsunternehmung anderer venezianischer Fernhändler.<sup>41</sup> Der dabei erzielte Profit von 150% lag weit über dem aus den übrigen Sklaventransaktionen erzielten Plus von durchschnittlich 12%.<sup>42</sup> Einige der übrigen 48 Sklavinnen und Sklaven wurden dem älteren Bruder oder einem engen Geschäftspartner der Familie, Piero de Belveder, zugesandt, die sich um deren Verkauf in Venedig kümmerten. Ein Gutteil aber wurde, vermittelt über den Bruder Jeronimo oder einen anderen Destinatär, direkt an den künftigen Besitzer weitergeleitet.

39 Carlo Capello zählte mit insgesamt 15 grossen eigenen Posten im Handelsbuch eindeutig zu den engsten Vertrauten Giacomas, über den auch nicht nur Geldgeschäfte abgewickelt wurden. Vgl. Dorini/Bertelè (wie Anm. 34), S. 56, Z. 31–35; S. 57, Z. 8 f.; S. 110, Z. 39–50; S. 111, Z. 24–37; S. 152, Z. 2–21; S. 153, Z. 2–28; S. 176, Z. 22–25; S. 177, Z. 26 f.; S. 204, Z. 9–40; S. 205, Z. 11–44; S. 268, Z. 20–33; S. 269, Z. 9–22; S. 284, Z. 2–18; S. 285, Z. 2–27; S. 368, Z. 2–39; S. 369, Z. 2–41; S. 464, Z. 2–29; S. 465, Z. 2–50; S. 588, Z. 2–22; S. 589, Z. 2–23; S. 714, Z. 2–20; S. 715, Z. 2–24; S. 758, Z. 19–38; S. 759, Z. 8–26; S. 798, Z. 16–27; S. 799, Z. 14–26. Zu Francesco di Drapieri vgl. ebd., S. 90, Z. 24–29; S. 91, Z. 12–22; S. 94, Z. 2–23; S. 95, Z. 2–15; S. 288, Z. 8–26; S. 289, Z. 6–16; S. 298, Z. 2–12; S. 299, Z. 2–23; S. 340, Z. 17–30; S. 341, Z. 17–37; S. 534, Z. 16–30; S. 535, Z. 14–35; S. 648, Z. 2–9; S. 649, Z. 2–7; S. 666, Z. 16; S. 667, Z. 14 f.

40 Zum Handelsnetz von Giacomo Badoer ausführlich: Juliane Schiel, Zwischen Panoramablick und Nahaufnahme. Wie viel Mikroanalyse braucht die Globalgeschichte?, in: Tillmann Lohse, Benjamin Scheller (Hg.), Europa in der Welt des Mittelalters, Berlin 2014, S. 119–140.

41 Beim ersten Mal verschiffte Giacomo, der einen Kapitalanteil von  $1/12$  am Unternehmen hielt, 13 männliche Sklaven auf einer Handelsgaleere, die neben Baumwolle insgesamt 150 Sklaven an Bord hatte. Beim zweiten Mal investierte der junge Badoer mit einem Anteil von  $3/20$  am Unternehmen mehr Kapital, schickte aber nur eine Sklavin nach Mallorca. Vgl. Dorini/Bertelè (wie Anm. 34), S. 442, Z. 10–32; S. 524, Z. 27–46.

42 Zu den von Giacomo Badoer im Sklavengeschäft erzielten Gewinnzahlen vgl. Balard (wie Anm. 36), S. 562.

Nicht bei allen der namentlich genannten Abnehmer von Giacomas Sklaven kann eindeutig geklärt werden, in welchem Verhältnis sie zu den Brüdern Badoer standen. In vielen Fällen aber – dies ergibt ein Abgleich der Käufernamen mit den Einträgen des Handelsbuchs insgesamt über den Index – handelte es sich um enge und langjährige Geschäftspartner, Freunde und Verwandte der Familie. Piero Michiel, der eine 20-jährige Tatarin bezog, und Marin Barbo, der sich eine zwölfjährige Russin mitbringen liess, waren während der dreieinhalbjährigen Konstantinopel-Unternehmung die zwei wichtigsten Geschäftspartner der Brüder Badoer überhaupt. Aber auch Giacomas Schwiegervater Moixè Grimani erhielt eine Sklavin, und seinem langjährigen Destinatär auf Candia, dem Griechen Marco Filomati, schickte der junge Badoer vor seiner Rückkehr nach Venedig ebenfalls noch eine 22-jährige Russin. Der Preis, den Giacomo für die Sklavinnen und Sklaven in Konstantinopel bezahlte, war verglichen mit der Preisspanne, die man in Venedig in dieser Zeit antraf, auffällig stabil. Auch lag der Einkaufspreis mit durchschnittlich 100 *yperperi*, was etwa 30–35 Golddukaten entsprach, deutlich unter dem, was man auf dem freien Markt am Rialto damals bezahlte. Vor allem aber verkaufte Giacomo diesen Käufern die Sklaven im Direkthandel zum Einkaufspreis. Einen finanziellen Gewinn machten die Badoer-Brüder in diesem Geschäft unter Freunden und Verwandten also nicht. Mit welchem Gewinn solche Sklavinnen und Sklaven in Venedig verkauft werden konnten, die von Giacomas Bruder Jeronimo oder ihrem gemeinsamen Geschäftspartner Piero de Belveder entgegengenommen wurden und noch keinen festen Abnehmer hatten, lässt sich erschliessen, wenn die *Imbreviaturbucheinträge* zu den Sklavengeschäften der Brüder Bondumier hinzugezogen werden. Hier nämlich findet sich genau der Teil der Handelskette, der in der Badoer-Überlieferung fehlt: Antonio Bondumier, der jüngere der beiden Brüder, trat noch im Dezember 1425 zusammen mit seinem älteren Bruder auf dem Sklavenmarkt am Rialto als Zeuge für einen Sklavenkauf auf.<sup>43</sup> Kurz darauf scheint er (ähnlich wie Giacomo Badoer wenige Jahre später) zu einem venezianischen Handelsstützpunkt im östlichen Mittelmeer aufgebrochen zu sein und dort selbst mit Sklaven gehandelt zu haben. Jedenfalls sandte er seinem Bruder offenbar wenige Wochen später mehrere Sklavinnen, die dieser über einen Zeitraum von circa zwei Monaten auf dem zentralen Sklavenmarkt am Rialto einzeln an adlige Männer der Stadt verkaufte. Die Preise, die Nicolò Bondumier erzielte, lagen bei 54–70 Golddukaten.<sup>44</sup> Nimmt man an, dass Antonio Bondumier – ähnlich wie Giacomo Badoer – seine Sklavinnen zu einem ähnlich stabilen, vergleichsweise tiefen Preis von etwa 30–35 Golddukaten einkaufen konnte, so ergibt sich eine Gewinnspanne von 50–100%.

43 ASVe, Cancelleria Inferiore. Notai, b. 6 (Matteo de Andronicis), Eintrag vom 19. 12. 1425.

44 ASVe, Cancelleria Inferiore. Notai, b. 6 (Matteo de Andronicis), Einträge vom 14. 1. 1425 (*more veneto*), 16. 1. 1425 (m. v.), 18. 1. 1425 (m. v.), 19. 1. 1425 (m. v.), 7. 2. 1425 (m. v.), 19. 2. 1425 (m. v.), 21. 2. 1425 (m. v.), 7. 3. 1426.

## Fazit: Stufen venezianischer Sklaverei zwischen Marktlogik und Gabentausch

Im vorliegenden Beitrag wurde am Beispiel des venezianischen Sklavenhandels nach den Logiken und Praktiken vormoderner Handelsordnungen und Preisbildungsprozesse gefragt, indem notarielle Kaufdokumente und Handelsbucheinträge ausgewertet wurden. Dabei kristallisierten sich in der Zusammenschau anstelle distinkter Handelsordnungen eher drei Stufen des venezianischen Sklavenhandels heraus. Die erste kam hier nur am Rand zur Sprache und betrifft die Transaktion einer grossen Zahl von Sklaven für den landwirtschaftlichen Einsatz auf Mallorca oder – wie mit Verweis auf andere Forschungsarbeiten noch zu ergänzen wäre – auf die grossen Sklavenmärkte der muslimischen Gebiete des mediterranen Raums.<sup>45</sup> Dieser Handel stand, wenn man dies aus den zwei Versuchen von Giacomo Badoer schliessen darf, wohl nur wenigen der im Überseehandel tätigen Venezianer offen. Zum einen war für diese Art von Sklavenhandel viel Kapital vonnöten, was selbst angesehene, adlige Kaufleute mit mittlerem Vermögen wie die Brüder Badoer nicht in ausreichendem Mass besassen. Zum anderen bedurfte es auf diesen Märkten persönlicher Beziehungen, über die Giacomo Badoer allem Anschein nach selbst nicht verfügte. Der Gewinn, der bei dieser Art des Sklavenhandels in Aussicht stand, war hoch. Im Fall von Giacomo Badoer lag der erzielte Profit von 150% zwar immer noch deutlich unter jenem von 400% des gesamten Handelsvolumens. Seine auf den Export grösserer Mengen von Sklaven spezialisierten Seniorpartner erzielten jedoch deutlich bessere Ergebnisse. Allerdings waren die Risiken dieses Geschäfts besonders hoch: Piraterie, Schiffbruch und kriegerische Auseinandersetzungen konnten die Fahrt eines grossen Handelsschiffs nach Mallorca, Alexandria oder Beirut mit mehreren 100 versklavten Menschen an Bord im Handumdrehen zu einem grossen Verlustgeschäft machen. Dieses Risiko konnten und wollten die meisten der vene-

45 Zu den Handelskontakten der Lateiner mit der muslimischen Welt grundsätzlich: Michel Balard, *Gênes et l'outre-mer*, 2 Bände (Documents et recherches sur l'économie des pays byzantins, islamiques et slaves et leurs relations commerciales au moyen âge 12–13), Paris 1973–1980; Ders., *La Romanie génoise. XII<sup>e</sup>–début du XV<sup>e</sup> siècle* (Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome 235; Atti della Società Ligure di Storia Patria, N. S. 92), Rom 1978; Ders., *La Méditerranée médiévale: espaces, itinéraires, comptoirs* (Les médiévistes français 6), Paris 2006; Ders., *Les Latins en Orient (X<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle)*, Paris 2006; Sergej P. Karpov, *L'impero di Trebisonda, Venezia, Genova e Roma, 1204–1461: rapporti politici, diplomatici e commerciali*. Traduzione di Eleonora Zambelli, Rom 1986; Jean-Claude Hocquet, *Venise et la mer, XII<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles*, Paris 2006. Zum Menschenhandel zwischen Christen und Muslimen vgl. die beiden Übersichtsartikel: Salvatore Bono, *Schiavi europei, ottomano-maghrebini, neri e altri nel mondo mediterraneo. Un confronto (XVI–XIX secolo)*, in: Stefan Hanss, Juliane Schiel (Hg.), *Mediterranean Slavery Revisited (500–1800) / Neue Perspektiven auf mediterrane Sklaverei (500–1800)*, Zürich 2014, S. 445–471; Aurelia Martín Casares, *Maghrebian Slaves in Spain. Human Trafficking and Insecurity in the Early Modern Western Mediterranean*, in: ebd., S. 97–117.

zianischen Fernhändler nicht eingehen. Die Preisbildung scheint auf dieser Stufe des Sklavengeschäfts – doch dies wäre noch genauer zu untersuchen – am stärksten den Gesetzen von Angebot und Nachfrage gehorcht zu haben. Enge persönliche Kontakte waren auf diesen Strecken seltener, und der gesellschaftliche und rechtliche Status eines venezianischen Kaufmanns dürfte in Alexandria oder Beirut weniger ins Gewicht gefallen sein.

Die zweite Stufe des venezianischen Sklavengeschäfts folgte genau der umgekehrten Logik. Hier wurden Sklavinnen und Sklaven ohne nennenswerten Aufpreis an einen wichtigen Geschäftspartner, einen Verwandten, Nachbarn oder eng verbundenen Freund transferiert. Möglicherweise hatten diese dem Verkäufer persönlich nahestehenden Abnehmer den Erwerb eines Sklaven oder einer Sklavin bei vorübergehend in Übersee tätigen Kaufleuten wie Giacomo vorab in Auftrag gegeben. Dies jedenfalls würde erklären, warum einzelne Einträge zu Sklavenkäufen in Giacomas Handelsbuch schon am Tag des Erwerbs den Namen des Käufers in Venedig aufwiesen und weshalb diese Sklaven meist ohne längeren Zwischenhalt innerhalb weniger Tage mit dem nächsten Schiff direkt zum Empfänger weiterverschifft wurden. Aller Wahrscheinlichkeit nach erhielt der Verkäufer von diesen Käufern im Gegenzug andere Dinge als monetären Gewinn: Freundschaft, Vertrauen, guten Leumund oder die tatkräftige Unterstützung bei anderen Handelsaktivitäten beziehungsweise die Zusicherung der Warenabnahme in einem anderen Handelssegment (etwa im Geschäft mit Gewürzen oder Seide). Diese Art der Sklaventransaktion unterlag denselben Regeln wie die Schenkung eines Sklaven an den gemeindeansässigen Presbyter oder der Tausch der eigenen Sklavin gegen die eines Nachbarn oder Bekannten. Sie war eine Form des Gabe-tauschs, an dem allerdings auch Nichtadlige partizipieren konnten.<sup>46</sup>

Die dritte Stufe des venezianischen Sklavengeschäfts situierte sich zwischen der ersten und der zweiten und war diejenige, die wohl die meisten der hier gesichteten Kaufdokumente betraf. Venezianische Kaufleute, die meisten von ihnen adliger Herkunft, betätigten sich für einige Jahre im Fernhandel und brachten aus dem Osten neben vielen anderen Handelsprodukten auch einige Sklavinnen und Sklaven zurück. Die meisten dieser versklavten Menschen wurden allein oder zu zweit (maximal zu einem halben Dutzend) dem vor Ort ansässigen Geschäftspartner (in den meisten Fällen dem älteren Bruder) zugestellt, der diese Menschen seinerseits – wie im Fall von Nicolò Bondumier gesehen – in den darauffolgenden Tagen und Wochen auf dem Sklavenmarkt am Rialto zum Verkauf anbot. Der Preis wurde dabei offenbar stark vom Käufer (mit)bestimmt, wobei der Einkaufspreis des Händlers selbstverständlich nicht unterboten werden durfte und die Sklavenverkäufer wohl kaum gezwungen

46 Vgl. hierzu auch: Valentin Groebner, Liebesgaben. Zu Geschenken, Freiwilligkeit und Abhängigkeit zwischen dem 14. und dem 16. Jahrhundert, in: *traverse* 2 (2002), S. 39–52.

werden konnten, jeden vom Käufer vorgeschlagenen Preis zu akzeptieren. Wovon die Gewinnspanne des Verkäufers abhängig war, ist nach dem jetzigen Stand der Erkenntnis kaum generell zu beantworten. Der rechtliche und gesellschaftliche Status spielte offenbar nicht die entscheidende Rolle. Vielmehr hatten aller Wahrscheinlichkeit nach die persönliche Nähe und das Vertrauen sowie wechselseitige Kreditbeziehungen und individuelle Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Käufer und Verkäufer eine weitaus grössere Bedeutung. Denn wenn nahe Verwandte, Freunde und Geschäftspartner Sklaven ohne Gewinnmarge des Verkäufers anfordern konnten, wird der Übergang zwischen der zweiten und der dritten Stufe des Sklavenhandels entsprechend der jeweiligen Intensität persönlicher Beziehungen ausgesprochen fliessend gewesen sein. Die Beispiele, in denen zwischen zwei sehr nahestehenden Personen wie Mutter und Tochter ein eher hoher Kaufpreis vereinbart wurde, zeigen umgekehrt, dass die Sklaventransaktion auch eine Form der Kreditbeziehung darstellen konnte. In dem erwähnten Fall verschenkte die kaufende Mutter die Sklavin noch am selben Tag vor demselben Notar und denselben Zeugen dem Gemeindepriester. Offensichtlich wurden hier über den Sklavenkauf familieninterne Kapitalverschiebungen vorgenommen, in denen die Sklaventransaktion eine Handlung darstellte, die einem anderen, übergeordneten Ziel folgte.

Preisbildung und Kaufvollzug sind deshalb für das venezianische Sklavengeschäft des 14. und 15. Jahrhunderts nicht allein in räumlichen Vertikalen wie bei Braudel oder in horizontalen und vertikalen Standesbeziehungen wie bei Fontaine zu denken, sondern als rhizomartige Geflechte persönlicher Beziehungen, die sich individuell nach Nähe und Distanz sowie persönlicher Abhängigkeit unterschieden. Der Goldschmied des Vertrauens aus der unmittelbaren Nachbarschaft konnte dem adligen Fernhändler im Einzelfall deutlich näherstehen und einen viel niedrigeren Kaufpreis bezahlen als der adelige Geschäftspartner aus dem Tuchgewerbe. Allgemeine Regeln lassen sich für die Preisbildung am venezianischen Sklavenmarkt deshalb nicht formulieren, wohl aber die Einsicht, dass die Venezianer des Spätmittelalters auch jenseits von Stand und Beruf enge Bindungen eingehen und komplexe Geschäfte tätigen konnten und dass sich die Handelsordnung der Aristokratie in Venedig nicht grundlegend von derjenigen nichtadliger Händler und Bürger unterschied. Die Logiken von Markt und Gabe kamen vielmehr von Fall zu Fall in jeweils eigenen Mischungen zum Tragen, wobei die Preise, die im überregionalen Kontakt in Tana und Konstantinopel gemacht wurden, grundsätzlich weniger stark individuellen Beziehungskonstellationen unterlagen als diejenigen, die man am Rialto aushandelte.

